



Rheinfeldern

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 15. Juni 2016, 19.30 Uhr, Saalbau Restaurant Bahnhof Rheinfeldern





Impressionen Stadt Rheinfelden, Trägerin des Wakkerpreises 2016

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. März 2016; Genehmigung	2
2) Jahresrechnung 2015; Genehmigung	3
3) Geschäftsbericht 2015; Kenntnisnahme	10
4) Einführung Subjektfinanzierung Kindertagesstätten	11
5) Kreditabrechnungen	14
5.1 Sanierung Kurbrunnenanlage	14
5.2 Umbau Liegenschaft «Restaurant Salmen»	14
5.3 Sanierung K495; Abschnitt Rheinfelden Ost (Industrie)	14
5.4 Projektierungskredit «Rotes Haus»	15
6) Verschiedenes	16
6.1 Bericht betreffend Ertragsausfall «Wäberhölzli» (Überweisungs-Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015)	16



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. März 2016

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 3.4 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung des «Roten Hauses»
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 3.73 Mio. Franken für den neuen Rheinweg
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 1.625 Mio. Franken für die Sanierung der Hermann-Keller-Strasse und der Johannitergasse im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbands Rheinfelden Mitte

5. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Beschaffung Feuerwehr-Autodrehleiter (ADL)
 - 5.2 Altlastensanierung Fricktaler Museum
 - 5.3 Um- und Anbau Heilpädagogische Schule (HPS)
 - 5.4 Umbau Vorklärbecken ARA mit Zulaufkanal
 - 5.5 Kanalisation Roberstenstrasse
 - 5.6 Sanierung Quellenstrasse West; Teilbereich Quellenstrasse 37 bis Baslerstrasse 15
 - 5.7 Sanierung Schulanlage Schützenmatt

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. März 2016 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Jahresrechnung 2015; Genehmigung

A) Ergebnis

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Rheinfelden basiert auf einem Steuerfuss von 100%. Die Rechnungslegung erfolgt zum zweiten Male nach den neuen Richtlinien für das Rechnungswesen «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)». Der Zahlenvergleich der Rechnung 2015 mit der Vorjahresrechnung 2014 ist somit ohne Einschränkung möglich.

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) in CHF Mio.	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung	Rechnung 2014	Abweichung
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	58.3	56.1	3.9%	56.6	3.1%
Betrieblicher Ertrag	63.3	57.5	10.0%	58.6	7.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5.0	1.4	250.0%	2.1	141.2%
Finanzaufwand	0.2	0.2	- 15.1%	0.2	- 16.3%
Finanzertrag	3.7	3.6	3.7%	4.0	- 7.1%
Ergebnis aus Finanzierung	3.5	3.3	5.0%	3.7	- 6.5%
Operatives Ergebnis	8.5	4.8	78.1%	5.8	45.9%
Ausserordentliches Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0%	2.0	- 100.0%
Ergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag-)	8.5	4.8	78.1%	7.8	8.1%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	8.8	10.2	- 13.4%	11.2	- 20.8%
Investitionseinnahmen	0.8	0.0	100.0%	1.0	- 18.8%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	- 8.0	-10.2	-21.4%	-10.2	- 21.0%
Selbstfinanzierung *	11.3	7.3	53.9%	8.1	39.5%
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag-)	3.3	-2.9	- 213.9%	-2.1	258.4%

Rundungsabweichungen möglich

* Nachweis der Selbstfinanzierung Rechnung 2015:

Ergebnis Erfolgsrechnung	8.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.5
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.2
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.1
Selbstfinanzierung	11.3

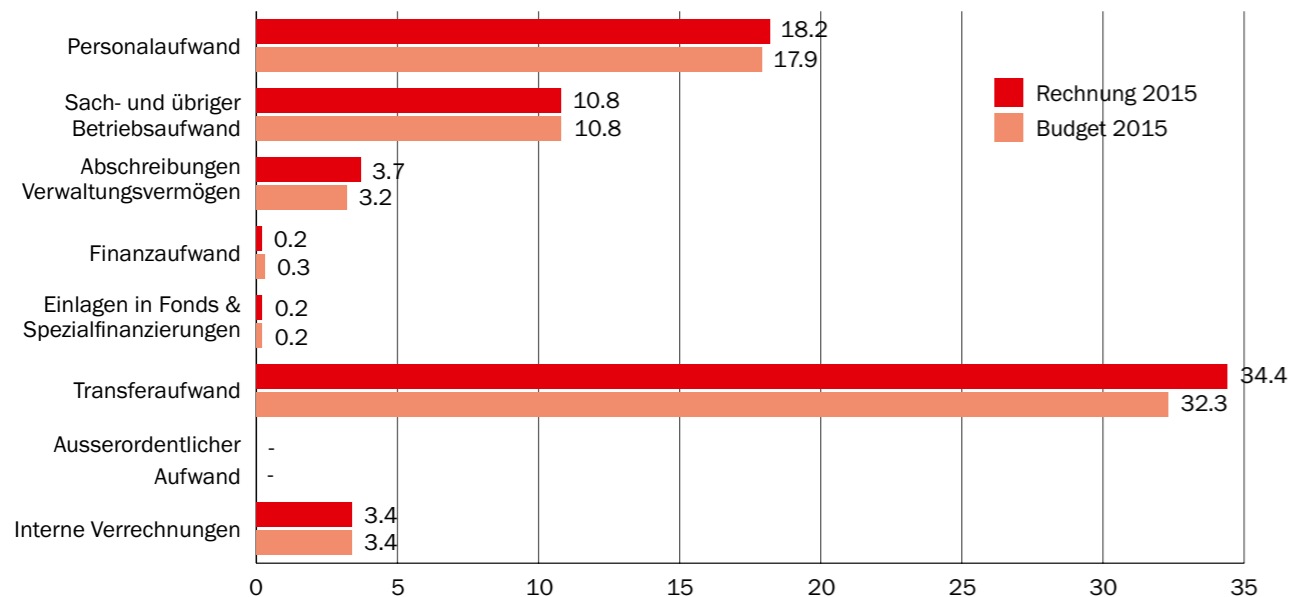
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt 8.5 Mio. Franken. Die Investitionen belaufen sich auf netto 8.0 Mio. Franken, was bei einer Selbstfinanzierung von 11.3 Mio. Franken einen Finanzierungsüberschuss von 3.3 Mio. Franken zur Folge hat.

Im Vergleich resultierte im Budget 2015 ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.9 Mio. Franken und in der Jahresrechnung 2014 musste ein Fehlbetrag von 2.1 Mio. Franken verbucht werden.

B) Erfolgsrechnung

Ein Vergleich nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (inkl. Spezialfinanzierungen):

Aufwand in CHF Mio.



Der **Personalaufwand** beträgt CHF 18.2 Mio. und liegt 1.7% oder CHF 0.3 Mio. über Budget. Beim Alters- und Pflegeheim Kloos wurde der Lohnaufwand bis Ende Oktober 2015 budgetiert. Dies in der Annahme, dass das Heim auf diesen Zeitpunkt hin in die neue Organisation überführt werden soll. Die Übernahme des Personals erfolgte indes erst im Januar 2016. Dem Mehraufwand stehen entsprechend höhere Pflögetaxen gegenüber. Der Sozialdienst musste aufgrund der steigenden Fallzahlen personell verstärkt werden und im Werkhof bedingte der krankheitsbedingte Ausfall von Personal den Einsatz von Aushilfen. Ein weiterer Personalmehraufwand ist wegen der deutlichen Schülerzunahme bei der Heilpädagogischen Schule festzustellen.

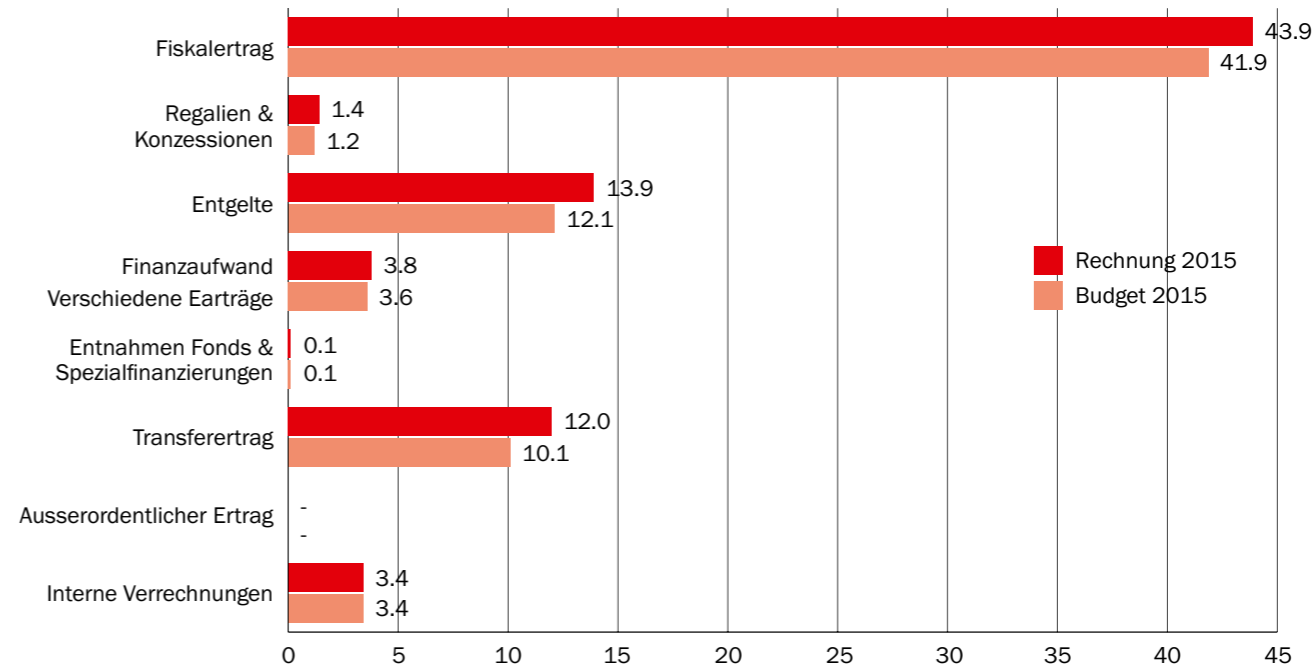
Beim **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** liegen die Kosten bei CHF 10.8 Mio., was den Budgeterwartungen entspricht. Leicht tiefer ausgefallen als erwartet sind der Aufwand für Büromaterial und Mobiliarbeschaffungen, Dienstleistungen und Honorare sowie der bauliche Unterhalt von Tiefbauten. Demgegenüber fallen höhere Abschreibungen bei den Gemeindesteuern (Förderungsverluste) an und bei den Sondersteuern musste eine Wertberichtigung (Delkredere) vorgenommen werden.

Die **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen betragen gesamthaft CHF 3.7 Mio. und liegen damit CHF 0.5 Mio. über Budget. Sie ergeben sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per anfangs 2014. Die einzelnen Anlagen wurden einer Kategorie mit individueller Abschreibungsdauer zugeordnet. Sobald die Abrechnung des Verpflichtungskredits vorliegt, können die Abschreibungen auf dem einzelnen Objekt vorgenommen werden.

Der **Finanzaufwand** beträgt CHF 0.2 Mio. und liegt infolge des anhaltend tiefen Zinsniveaus leicht unter Budget.

Im **Transferaufwand** sind die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie der Abschreibungsaufwand auf Investitionsbeiträgen enthalten. Er beträgt gesamthaft CHF 34.4 Mio. und liegt somit CHF 2.1 Mio. oder 6.3% über Budget. Ein Mehraufwand von rund CHF 1.7 Mio. entstand bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe). Zudem sind bei der ambulanten Krankenpflege und bei den Beiträgen an Kinder- und Jugendheime gegenüber dem Budget Mehrkosten zu verzeichnen.

Ertrag in CHF Mio.



Die **Fiskalerträge** betragen gesamthaft CHF 43.9 Mio. und liegen damit CHF 2.0 Mio. oder 4.7% über Budget. Es wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen (Beträge in CHF Mio.):

in CHF Mio.	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung
Einkommenssteuern Rechnungsjahr natürliche Personen	25.8	25.6	0.9%
Einkommenssteuern Vorjahre natürliche Personen	4.8	3.4	42.4%
Vermögenssteuern Rechnungsjahr natürliche Personen	3.1	2.8	10.0%
Vermögenssteuern Vorjahre natürliche Personen	0.5	0.4	55.1%
Quellensteuern	4.4	3.4	28.6%
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4.2	6.0	-29.9%
Sondersteuern	1.0	0.4	148.2%
Total	43.9	41.9	4.7%

Rundungsabweichungen möglich

Die **Regalien** betragen CHF 1.4 Mio. und liegen damit CHF 0.2 Mio. über Budget. Eine höhere Konzessionsentschädigung der AEW und Mehrerträge aus Kiesabbau führen zu diesem Ergebnis.

Die **Entgelte** belaufen sich auf CHF 13.9 Mio. und fallen somit CHF 1.8 Mio. höher aus als budgetiert. Mehrerträge konnten bei den Rückerstattungen Sozialhilfe, Ersatzabgaben Feuerwehr, beim Regionalen Betreibungsamt Rheinfelden-Magden und bei den Pflögetaxen Altersheim Kloos verbucht werden.

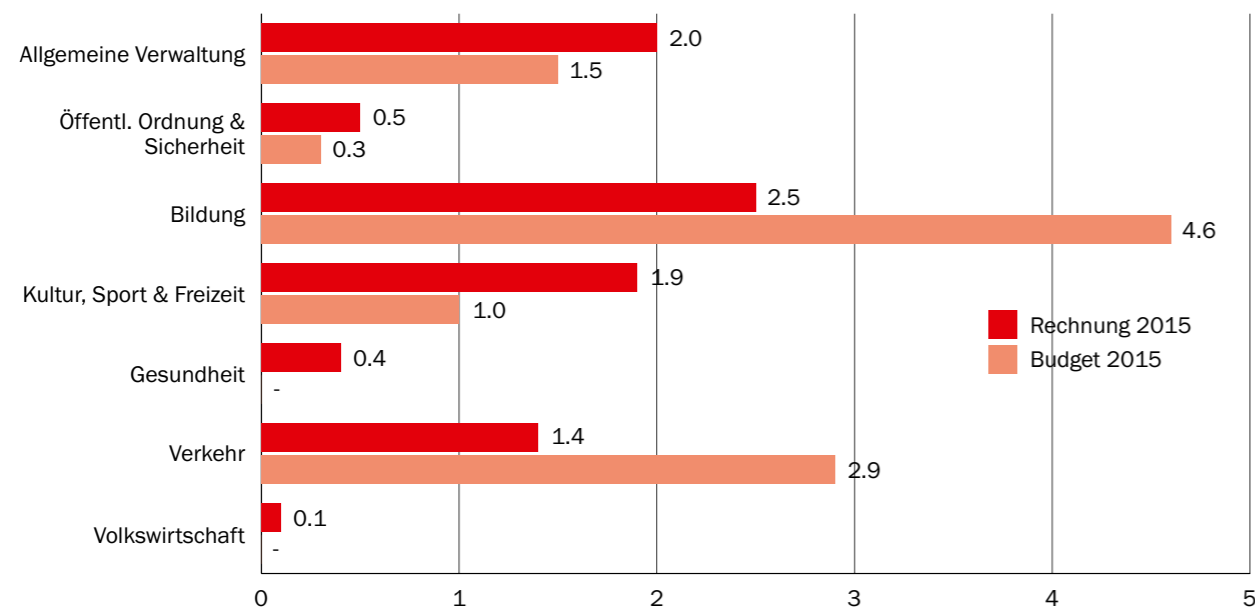
Der **Finanzertrag** liegt mit CHF 3.8 Mio. ebenfalls leicht über Budget. Zurückzuführen ist dies auf Zinserträge aus Darlehen an den Abwasserverband Rheinfelden-Magden und an die KuBa Freizeitcenter AG.

Im **Transferertrag** sind die Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen enthalten. Mit CHF 12.0 Mio. liegen sie CHF 1.9 Mio. über Budget. Der Kanton leistete höhere Beiträge an die Heilpädagogische Schule und an den Aufwand für Sozialhilfe.

C) Investitionsrechnung

Die **Investitionsausgaben** (exkl. Spezialfinanzierungen) in der Jahresrechnung 2015 erreichen eine Höhe von gesamthaft CHF 8.8 Mio. Im Budget waren Investitionen von CHF 10.2 Mio. vorgesehen, also rund CHF 1.4 Mio. mehr, als effektiv realisiert wurden. Sie verteilen sich wie folgt:

Ausgaben in Mio. Franken



Bei der **allgemeinen Verwaltung** sind hauptsächlich die Ausgaben für die Sanierung und den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus und der Mieterausbau der Regionalpolizei und der Regionalen Zivilschutzorganisation an der Riburgerstrasse 4 enthalten.

Im Bereich der **Öffentlichen Sicherheit** wurde die Beschaffung der neuen Autodrehleiter der Feuerwehr verbucht.

Der Projektierungskredit für die Schulanlage Engerfeld, Restkosten für den Rück- und Neubau der Kindergärten im Augarten und die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Haldenweg sind bei der Bildung angefallen. Im Budget war eine erste Tranche von CHF 2.0 Mio. für die Baurealisierung der Schulanlage Engerfeld eingestellt, welche sich infolge Projektüberarbeitung jedoch verzögerte und zu Minderausgaben führte.

Der Kulturbereich umfasst in erster Linie die Investitionen in die neue Stadtbibliothek und die Oberflächengestaltung des Müller-Brunner-Areals. Die Mehrausgaben gegenüber Budget sind bei der Stadtbibliothek infolge zeitlicher Verzögerung entstanden.

Für die Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG wurde im Bereich der Gesundheit die Schlusszahlung für die Aktienkapitalbeteiligung überwiesen.

Verschiedene Strassenbauprojekte im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund (Schützenweg, Ölwegli), die Wettbewerbskosten für den neuen Rheinsteg und eine weitere Tranche der neuen Wartehallen bei den Bushaltestellen sind im Bereich Verkehr angefallen. Minderausgaben resultieren aus Verzögerungen bei der Sanierung Robersstrasse und aus einzelnen Strassenbauprojekten Wärmeverbund (Bahnhofstrasse, Kirchgasse-Kapuzinergasse, Gottesackerweg).

Der Bereich Volkswirtschaft beinhaltet Projektierungskosten für das Areal Chleigrüt.

D) Bilanz

Die Bilanz gliedert sich im Rechnungsjahr 2015 wie folgt (in CHF Mio.):

	1.1.2015	31.12.2015
Aktiven	302.6	305.3
Finanzvermögen	110.8	107.6
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11.5	16.8
Forderungen	13.4	10.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.0	2.7
Vorräte	0.1	0
Finanzanlagen	39.2	34.1
Sachanlagen Finanzvermögen	43.7	43.7
Verwaltungsvermögen	191.8	197.8
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	171.4	176.3
Darlehen	10.4	11.2
Beteiligungen, Grundkapitalien	5.3	5.7
Investitionsbeiträge	4.7	4.5
Passiven	302.6	305.3
Fremdkapital	29.0	24.3
Laufende Verbindlichkeiten	13.0	15.1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.6	0.8
Kurzfristige Rückstellungen	1.2	0.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.6	6.1
Langfristige Rückstellungen	0.4	0.7
Verbindlichkeiten gegenüber SF & Fonds im FK	1.2	1.2
Eigenkapital	273.6	281.0
Verpflichtungen (+) & Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	26.2	47.8
Fonds	2.4	2.3
Aufwertungsreserve	161.0	138.3
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	29.2	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	54.9	92.5

Rundungsabweichungen möglich

Bei den **flüssigen Mitteln** führten das Rechnungsergebnis sowie die Rückzahlung einer Kassenobligations zu einer Liquiditätszunahme und einer Erhöhung der Bankguthaben. Die Forderungen fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Hier ist erfreulicherweise ein Rückgang der Steuerausstände von CHF 8.3 Mio. auf CHF 4.9 Mio. festzustellen. Die Investitionstätigkeit im 2015 führt zu einer Erhöhung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen auf neu CHF 176.3 Mio.

Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** beinhalten ein Darlehen der Ortsbürgergemeinde Rheinfelden, welches im Rechnungsjahr 2015 zurückbezahlt wurde. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde erhöht sich mit dem Rechnungsabschluss 2015 von CHF 273.6 Mio. auf CHF 281.0 Mio. Ausführungsbestimmungen zur neuen Rechnungslegung HRM2 haben Bilanzveränderungen zur Folge. So wurde der Anteil Spezialfinanzierungen in der Höhe von CHF 22.7 Mio. aus der Aufwertungsreserve (Spezialfinanzierungen) entnommen und in die entsprechenden Verpflichtungen resp. Vorschüsse überführt. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wurde vollumfänglich aufgelöst und ist neu als Bilanzüberschuss bilanziert.

E) Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen zeigen sich in der Übersicht wie folgt:

Finanzkennzahlen	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	- 5'105.00	- 5'014.00
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich)	- 163.0%	- 163.9%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag)	- 0.6%	- 0.7%
Eigenkapitaldeckungsgrad in % (Relevantes Eigenkapital in Prozent vom operativen Aufwand Vorjahr)	406.5%	391.6%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag)	140.7%	79.7%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	16.9%	12.5%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag)	3.5%	2.8%

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Vorbemerkungen

Die Rechnung 2015 ist die zweite, welche nach HRM2-Vorschriften erstellt wurde. Dies ermöglicht ein direktes Vergleichen mit den Vorjahreswerten.

Ergebnis

Die Jahresrechnung der Stadt Rheinfelden schliesst mit einem Finanzierungsergebnis ab, welches um CHF 6.2 Mio. besser als budgetiert ist.

Anstelle eines Fehlbetrages von CHF 2.9 Mio. wurde ein Überschuss von CHF 3.3 Mio. erwirtschaftet. Die Gründe für diese Differenz liegen einerseits in einem höheren Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ CHF 3.6 Mio.), einem leicht verbesserten Ergebnis aus Finanzierung (+ CHF 0.2 Mio.) sowie teilweise nicht durchgeführten Investitionen (CHF -2.2 Mio.).

Erfolgsrechnung

Die GPFK prüfte die Erfolgsrechnung stichprobenweise auf formale und inhaltliche Korrektheit. Die Detaillergebnisse dieser Prüfungshandlungen sind in der Aktenaufgabe einsehbar.

Die Aufwendungen lagen mit CHF 58.3 Mio. um CHF 2.2 Mio. höher als budgetiert. Die Zunahmen gehen hauptsächlich auf erhöhten Abschreibungsbedarf (+ CHF 0.6 Mio.) sowie höhere Sozialhilfe (+ CHF 1.7 Mio.) zurück.

Die Erträge liegen mit CHF 63.3 Mio. um CHF 5.8 Mio. höher als budgetiert. Die Zunahmen gehen hier hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen (+ CHF 1.95 Mio.) und Rückerstattungen (+ CHF 1.2 Mio.) zurück, wobei letztere nicht abgegrenzt werden.

Dies führt zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses um CHF 3.7 Mio. auf insgesamt CHF 8.5 Mio.

Steuerertrag

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Quellensteuern natürlicher Personen konnten im Berichtsjahr um gesamthaft CHF 3.2 Mio. gegenüber dem Budget markant zulegen. Rheinfelden hat nicht nur mehr Einwohnende sondern gleichzeitig auch höhere Steuererträge. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen durchschnittlich bei CHF 2'937.00 pro Einwohner gegenüber CHF 2'782.00 im Vorjahr.

Bei den juristischen Personen konnten die anvisierten CHF 6.0 Mio. Aktiensteuern nicht realisiert werden; sie fielen mit CHF 4.2 Mio. um rund CHF 1.8 Mio. tiefer aus als budgetiert. Aktiensteuern werden durch den Kanton fakturiert, eingezogen und an die Gemeinden überwiesen – aus diesem Grund bucht Rheinfelden nach Datum Zahlungseingang. Gemäss Aussage der Finanzverwaltung gingen die für Dezember 2015 vorgesehene Steuerüberweisung des Kantons erst im Januar 2016 ein.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2015 weist ein Netto-Ergebnis von CHF 8.0 Mio. aus, was rund CHF 2.2 Mio. unter dem Budget liegt. Mehrere Geschäfte konnten nicht im geplanten Ausmass umgesetzt werden, wie z.B. die Sanierung der Roberstenstrasse und die Sanierung «Engerfeld».

Mit Netto-Investitionen von CHF 608.00 pro Einwohner erreichte Rheinfelden den langjährigen Benchmark der Vergleichsgemeinden, welcher bei CHF 597.00 liegt (1988 – 2014).

Spezialfinanzierungen

Die Rechnung der Heilpädagogischen Schule (HPS) schliesst aufgrund höherer Aufwendungen, welche nicht durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden konnten, mit einem negativen Ergebnis von - CHF 383'736.00 ab. Investitionen wurden, wie budgetiert, keine getätigt. Dieser Fehlbetrag konnte noch aus dem vorhandenen Spezialfonds gedeckt werden.

Die Rechnung der Antennen- & Kabelanlage (OAA) schliesst mit einem Überschuss von CHF 92'436.00 ab. Investitionen wurden, wie budgetiert, keine getätigt.

Die Rechnung des Wasserwerks verzeichnet einen Verlust von -CHF 616'633.00, welcher um rund CHF 21'000.00 höher als budgetiert ausfiel. Investitionsausgaben von CHF 363'606.00 sowie Investitionseinnahmen von CHF 140'695.00 führten zu Netto-Investitionen von CHF 222'911.00. Das Nettovermögen des Wasserwerks belief sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 10.6 Mio.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 90'607.00 um fällt rund CHF 236'000.00 tiefer aus als budgetiert. Anstelle von geplanten Investitionen in der Höhe von CHF 2.2 Mio. konnten nur CHF 0.9 Mio. umgesetzt werden.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist für 2015 einen positiven Saldo von CHF 5.3 Mio. aus. Um diesen Betrag erhöhen sich die liquiden Mittel per Ende Jahr auf CHF 16.8 Mio.

Bilanz

Gesamthaft nahm die Bilanzsumme um CHF 2.7 Mio. zu. Auf der Aktivseite wurde das Finanzvermögen von CHF 110.8 Mio. auf CHF 107.6 Mio. reduziert, das Verwaltungsvermögen aber von CHF 191.8 Mio. auf CHF 197.8 Mio. erhöht. Ein Grossteil der Zunahme im Verwaltungsvermögen ist auf Aktivierungen von Investitionen im Umfang von CHF 5.3 Mio. zurück zu führen.

Auf der Passivseite wurde das Fremdkapital von CHF 29.0 Mio. auf CHF 24.3 Mio. reduziert und das Eigenkapital von CHF 273.6 Mio. auf CHF 281.0 Mio. erhöht.

Empfehlung

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 inklusive Spezialfinanzierungen.

> Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2015; Kenntnisnahme

Ordnungsgemäss erstattet der Gemeinderat Rheinfelden Bericht über die Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinde des Jahres 2015.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2015 kann während der Aktenauflage auf der Kanzlei eingesehen werden. Der Bericht kann zudem unter www.rheinfelden.ch vom Internet geladen werden oder wird auf Wunsch mit separater Post zugestellt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Die GPFK empfiehlt den Einwohnerinnen und Einwohnern, vom vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

> Antrag

Vom Geschäftsbericht 2015 sei Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 4

Einführung Subjektfinanzierung Kindertagesstätten

Die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen ist heute ein wichtiger Faktor der Standortattraktivität. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der familienergänzenden Betreuung unterstützt dies in hohem Masse.

Die Stadt Rheinfelden subventioniert heute nach dem Prinzip der Defizitdeckung den Kinderhort Zottelbär, der vor rund 23 Jahren auf Initiative des gemeinnützigen Frauenvereins und der Stadt gegründet wurde. Die Einwohnergemeinde hat mit dem Verein seit dem Jahre 2005 eine Leistungsvereinbarung, wonach die Stadt an den Kinderhort Zottelbär jährlich einen Beitrag von CHF 50'000 leistet. Weiter hat sich die Stadt verpflichtet, ein allfälliges Defizit bis höchstens CHF 25'000 zu übernehmen. In der Kindertagesstätte «Zottelbär» kamen die Rheinfelder Eltern sodann in den Genuss von einkommensabhängig vergünstigten Tarifen. Die Leistungsvereinbarung wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. April 2005 genehmigt.

Auf den 1. Mai 2015 hat der Verein familia aus Basel den Kinderhort Zottelbär übernommen und ist bis Ende Jahr in die Rechte und Pflichten des Vereins Kinderhort Rheinfelden eingetreten. Für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat mit dem Verein familia eine Über-

gangsregelung getroffen, wonach Betreuungsverhältnisse mit einem Beitrag von CHF 50'000 unterstützt werden.

Die restlichen drei Kindertagesstätten in Rheinfelden erhalten keine kommunale Unterstützung bzw. die Rheinfelder Eltern entrichten den Vollkostentarif. Alle Eltern können vom Betreuungsabzug von bis zu CHF 10'000 (Kantonssteuern) respektive CHF 10'100 (Bundessteuern) pro Kind und Jahr in der Steuererklärung profitieren. Der Gemeinderat möchte nun einen Systemwechsel bei der Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen in Kindertagesstätten vollziehen. So soll nicht mehr nur eine Institution finanzielle Unterstützung erhalten, sondern in erster Linie sollen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Situation Eltern Beiträge erhalten, die ihre Kinder im Vorschulalter familienergänzend betreuen lassen und selbst einer Arbeitstätigkeit nachgehen. Zu diesem Zweck beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung das Reglement über die Beiträge an Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten (KiBe-Reglement).

Vom vorliegenden Reglement nicht betroffen sind die Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder, welche die Mittagstisch Rheinfelden GmbH anbietet. Mit der Mittagstisch Rheinfelden GmbH hat die Stadt eine separate, von der Gemeindeversammlung genehmigte Leistungsvereinbarung, welche aktuell einen jährlichen Beitrag von rund CHF 150'000 vorsieht.

Betreuungsangebot in Rheinfelden

In Rheinfelden bestehen zurzeit 4 privat geführte Kindertagesstätten, die Betreuungsplätze anbieten. Die Stadt führt keine eigene Institution und ist auch nicht an Institutionen beteiligt. Insgesamt besteht aktuell ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen in folgenden Institutionen:

Name der Institution	Betreuung von Kindern im...	Anzahl gewichtete Betreuungsplätze
Kita Zottelbär, neu familia	Vorschulalter	24
Kita momo	Vorschulalter	36
Kita Spieloase	Vorschulalter	12
Kita children's paradise	Vorschulalter	24
Total		96

KiBe-Reglement

In dem der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorliegenden Reglement werden die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von kommunalen Beiträgen und die strategischen Grundsätze festgehalten. Der Gemeinderat wird darin ermächtigt, die Details in einer Vollziehungsverordnung zu regeln. Insbesondere erhält er damit die Möglichkeit, die kommunalen Mittel aktiv zu steuern. Dies kann er tun, indem er die Parameter der Bemessung der Elternbeiträge verändert. Ausserdem schliesst der Gemeinderat mit den interessierten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab und steuert damit das Angebot von beitragsberechtigten Betreuungsplätzen.

Unterstützungsbeiträge werden an die Eltern ausgerichtet (Subjektbeiträge). Die Eltern haben die Wahl der Betreuungseinrichtung. Anspruchsberechtigt sind Betreuungsverhältnisse von Kindern im Vorschulalter mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Rheinfelden in Kindertagesstätten in Rheinfelden. Anspruchsberechtigte müssen den Nachweis ihrer Berufstätigkeit, ihrer Ausbildungssituation oder der Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vorweisen. Die finanzielle Verpflichtung gegenüber den Kindertagesstätten tragen die Eltern.

Vollziehungsverordnung

Gestützt auf das von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Reglement wird vom Gemeinderat eine Vollziehungsverordnung erlassen, welche für alle subventionierten Betreuungsverhältnisse in den Kindertagesstätten zur Anwendung gelangt. Es wird ein maximaler Betrag für die Betreuung festgelegt, bis zu welchem die Stadt Unterstützung leistet. Die Eltern müssen sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten beteiligen.

Die Vollziehungsverordnung ist im Entwurf ausgearbeitet. Damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Bild machen können, ist dieser Entwurf zur Kenntnis Bestandteil der Aktenaufgabe. Um die Berechnung einfach und nachvollziehbarer zu gestalten, wird auf dem gemeindeeigenen Internetauftritt ein Tarifrechner installiert, der es den Eltern ermöglicht, die Kosten auf einfache Art und Weise selber zu berechnen.

Kosten

Die Stadt Rheinfelden hat bisher mit den Defizitbeiträgen insgesamt jährlich CHF 75'000 aufgewendet. Mit dem neuen KiBe-Reglement beabsichtigt der Gemeinderat, die Kosten für die Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen in Kindertagesstätten zu erhöhen. Der Gesamtbetrag, mit dem die familienergänzenden Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten gefördert werden, wird jeweils mit dem Budget festgelegt. Auf den Grundlagen der Bemessungskriterien des Reglements legt der Gemeinderat die Faktoren in der Vollziehungsverordnung so fest, dass die Budgetvorgabe eingehalten wird. Der Gemeinderat beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum vorliegenden Reglement, den Betrag von CHF 100'000 ins Budget 2017 einzustellen. Zusätzlich zu den wiederkehrenden Kosten ergeben sich einmalige Kosten für die Beschaffung notwendiger Software für die administrative Abwicklung von rund CHF 20'000. Diese würden bereits im 2016 anfallen.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Subventionierung von Betreuungsverhältnissen in Kindertagesstätten hat einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wenn bei der Subventionierung das Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Voraussetzung festgelegt wird, werden neue Steuermittel generiert bzw. kommunale Sozialhilfekosten vermieden. Diverse Studien haben einen Rückflussfaktor belegt. Auch längerfristig ist ein Verbleib der Betroffenen im Erwerbsleben für die Stadt von hohem Nutzen. Durch eine bessere Integration der vorschulpflichtigen Kinder in einen sozialen Verbund, der auch die sprachliche Förderung zum Ziel hat, reduzieren sich auch Folgekosten im schulischen Bereich und erhöhen damit die Bildungschancen der Kinder.

Zusammenfassung

Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote sind heute für die Gemeinden zu einem wichtigen Standortvorteil geworden. Die Rheinfelder Familien sollen aktiv unterstützt werden, berufliche und familiäre Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen. Mit einem attraktiven Betreuungsangebot ist für Familien ein Anreiz gegeben, sich in Rheinfelden niederzulassen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten eine wirkungsvolle Investition in die Zukunft der Stadt darstellt. Mit dem System der Betreuungsgutscheine werden die kommunalen Mittel ganz gezielt eingesetzt.

Beispiele von Elternbeiträgen

Auf der Basis des aktuellen Entwurfes der Vollziehungsverordnung sind im Folgenden einige Beispiele von Elternbeiträgen berechnet worden.

Kriterium	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Familiensituation	Vater und Mutter 2 Kinder	Mutter 1 Kind	Vater und Mutter 2 Kinder
Arbeitssituation	Vater 100%, Mutter 60%	Mutter 80%	Vater 80%, Mutter 60%
Betreuungsumfang	1 Kind an 3 Tagen	1 Kind an 4 Tagen	2 Kinder an 2 Tagen
Steuerbares Einkommen	CHF 80'000	CHF 60'000	CHF 70'000
Steuerbares Vermögen	CHF 100'000	CHF 0	CHF 0
Elternbeitrag pro Monat	CHF 1'335.60	CHF 1'518.70	2 × CHF 769.45
Unterstützungsbeitrag Stadt Rheinfelden	CHF 0	CHF 262.10	2 × CHF 120.95

Die vorstehenden Beispiele gehen von der Annahme aus, dass ein Betreuungstag pro Kind CHF 106.00 kostet.

Das Reglement über Beiträge an Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten kann zusammen mit einem Entwurf der Vollziehungsverordnung während der Aktenaufgabe von der Homepage der Stadt geladen oder in Kopie in der Stadtkanzlei bezogen werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die Vollziehungsverordnung befindet sich aktuell in Bearbeitung. Die GPFK wird diese prüfen und die Ergebnisse in ihre abschliessende Beurteilung integrieren. Der vollständige Bericht der GPFK zum vorliegenden Geschäft kann während der Aktenaufgabe vor Ort oder auf der Homepage der Stadt eingesehen werden. Die Empfehlung der GPFK erfolgt mündlich an der Versammlung.

> Antrag

Dem Reglement über Beiträge an Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten (KiBe-Reglement) und damit der Einführung der Subjektfinanzierung der Kindertagesstätten sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Kreditabrechnungen; Genehmigung

5.1 Sanierung Kurbrunnenanlage

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2007 genehmigte für die Sanierung der Kurbrunnenanlage einen Verpflichtungskredit über CHF 4'620'000.00, zuzüglich Teuerung.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	4'620'000.00
Ausgewiesene Teuerung	CHF	77'076.00
Total Kreditsumme inkl. Teuerung	CHF	4'697'076.00
Ausführungskosten	CHF	5'423'287.10
Total Kreditüberschreitung	CHF	726'211.10
Subventionen (Kantonsbeitrag)	CHF	50'000.00

Begründung

Während der Sanierung tauchten unvorhergesehene Arbeiten auf (Ersatz Bodenplatten, Eindringen Grundwasser, Befall von Holzwurm beim Dach, Entfernung Windfang etc.). Zudem musste die Heizung ersetzt werden. Der Gemeinderat sprach daher am 1. Dezember 2008 einen Zusatzkredit über CHF 240'000.00 für die Planungen sowie technische und materielle Optimierungen und die Rückstellung von CHF 190'000.00 aus der laufenden Rechnung 2008 für den Ersatz der Heizung. Für die unvorhergesehenen Arbeiten musste der Gemeinderat weiter am 7. Dezember 2009 einen Nachtragskredit über CHF 424'000.00 sprechen.

5.2 Umbau Liegenschaft «Restaurant Salmen»

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 11. Dezember 2013 genehmigte für den Umbau und die Gestaltung der Liegenschaft Salmen zur Stadtbibliothek einen Verpflichtungskredit über CHF 1'960'000.00.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	1'960'000.00
Ausführungskosten	CHF	2'088'698.75
Total Kreditüberschreitung	CHF	128'698.75

Begründung

Die Bauabrechnung des Architekten wies eine Überschreitung von CHF 116'478.80 aus, was 5.94% entspricht. Die Differenz zum Kostendruck liegt darin begründet, dass im Jahr 2014 irrtümlicherweise noch Beträge für das Vorprojekt auf das Konto des Ausführungskredites verbucht wurden.

Um einen erfolgreichen Gastrobetrieb sicherzustellen, wurde vom Verwaltungsausschuss beschlossen, die Grundlagen für den Gastroteil von einem erfahrenen Gastroberater erarbeiten zu lassen. Diese Kosten waren nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Weiter musste bei der Ausführung der Arbeiten festgestellt werden, dass sich die bestehende Lüftungsanlage in viel schlechterem Zustand als angenommen befand und nicht wie vorgesehen erweitert werden konnte. Sie musste komplett ersetzt werden, was nicht nur Mehrkosten in der Planung und der Lüftungsanlage selber zur Folge hatte, sondern auch Mehrkosten in diversen Arbeitsgattungen für Anpassungen nach sich zog (Demontagen, Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten, Verkleidungen, Malerarbeiten, etc.).

Dazu kamen Mehraufwendungen für Auflagen der Brandschutzvorkehrungen und des Hochwasserschutzes sowie kleinere Anpassungen im Rahmen der Ausführungsarbeiten, welche zum Zeitpunkt der Projektierung noch nicht bekannt waren.

5.3 Sanierung K495; Abschnitt Rheinfelden Ost (Industrie)

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2009 genehmigte für die Sanierung der Kantonsstrasse K495, Etappe 2, Saline Riburg bis Salinenstrasse, einen Verpflichtungskredit über CHF 1'332'200.00, zuzüglich Teuerung.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	1'332'300.00
Ausführungskosten	CHF	1'304'994.55
Total Kreditunterschreitung	CHF	17'305.45

Begründung

Die Arbeiten wurden gemäss genehmigtem Projekt ausgeführt. Die Kosten wurden mit einer minimalen Kreditunterschreitung (1.3%) eingehalten.

5.4 Projektierungskredit «Rotes Haus»

Im Budget 2012 wurde für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für das «Rote Haus» ein Budgetkredit von CHF 150'000.00 eingestellt. Es war vorgesehen, das Vorprojekt innerhalb des Budgetjahres abzuschliessen. Aus verschiedenen Gründen war dies nicht möglich.

Das projektierte Bauvorhaben scheiterte bekanntlich in der Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2014. Die darauf erfolgte neue Projektierung erfolgte zu Lasten des mittlerweile am 30. März 2016 bewilligten neuen Verpflichtungskredits. Die Kosten des alten, nicht zur Realisierung gelangten Projektes sind nun zuhanden der Gemeindeversammlung mit Kreditabrechnung auszuweisen, nachdem der ursprünglich als «Budgetkredit» genehmigte Kostenrahmen über mehrere Rechnungsjahre beansprucht wurde.

Budgetkredit 2012	CHF	150'000.00
Ausführungskosten Vorprojekt	CHF	205'450.10
Total Kreditüberschreitung	CHF	55'450.00

Begründung

Beim Architektenhonorar führten die vorgezogenen Teilleistungen der Projektphase (Phase 32) sowie die höheren honorarbestimmenden Baukosten (Annahme Ausschreibung CHF 3 Mio. und überarbeitetes Vorprojekt CHF 3.612 Mio.) zu Mehrkosten. Die Projektüberprüfung und Optimierung des Vorprojektes (Stand Dezember 2012) sowie das Überarbeiten des Vorprojektes für die Gemeindeversammlungsvorlage vom Dezember 2013 führten zu Zusatzkosten in der Höhe von CHF 21'000.00. Beim Bauingenieurhonorar entstanden zusätzliche Aufwendungen infolge der verlangten Kostengenauigkeit des überarbeiteten Ausführungskredites für die Gemeindeversammlung.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die GPFK empfiehlt, die vorliegenden 4 Kreditabrechnungen zu genehmigen.

> Antrag

Die 4 vorstehenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.



Traktandum 6

Verschiedenes

6.1 Bericht betreffend Ertragsausfall «Wäberhölzli» (Überweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 hat über die Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland und die Teiländerung der Bau- und Nutzungsplanung (Restauffüllung Wäberhölzli) befunden. Die Zonenplanrevision bildet Grundlage für die Restauffüllung der ehemaligen Kiesgrube Wäberhölzli mit sauberem Aushub auf rund 8 Hektaren Wald.

Zusammen mit der Restauffüllung soll im Rheinfelder Wald ein rund 500 Hektaren grosses Eichenwaldreservat realisiert werden. Die beiden Vorhaben bedingen sich gegenseitig. Die Restauffüllung der ehemaligen Grube Wäberhölzli setzt für den Kanton die Schaffung eines grossflächigen Eichenwaldreservats im Rheinfelder Stadtwald voraus. Umgekehrt besteht für die Ortsbürgergemeinde Rheinfelden als Eigentümerin des Stadtwaldes die Möglichkeit, die im Herbst 2014 bereits abgeschlossenen und durch die Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 08. Dezember 2014 genehmigten Vereinbarungen über das Eichenwaldreservat wieder aufzukündigen, falls die Restauffüllung wider Erwarten nicht realisiert werden kann.

Nachdem sich bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember abgezeichnet hat, dass die Zonenplanrevision in einer Referendumsabstimmung scheitern könnte und damit auch das Eichenwaldreservat gefährdet ist, hat die Gemeindeversammlung folgenden Antrag überwiesen:

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob die Einwohnergemeinde der Ortsbürgergemeinde einen allfälligen Ertragsausfall aus einer möglichen Ablehnung der Restauffüllung Wäberhölzli ersetzen kann, um so das Eichenwaldreservat zu ermöglichen. Der Sommergemeindeversammlung ist Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Gegen die Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland und die Teiländerung der Bau- und Nutzungsplanung (Restauffüllung Wäberhölzli) wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am 5. Juni 2016, das heisst nach Drucklegung vorliegender Gemeindeversammlungsbotschaft, über die Zonenplanrevision befinden. Die Frage, ob die Einwohnergemeinde einen allfälligen Ertragsausfall ersetzen kann, soll nach der Referendumsabstimmung geprüft werden.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung wird der Gemeinderat gegebenenfalls mündlich über das weitere Vorgehen informieren.



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 (0)61 835 52 31, Fax +41 (0)61 835 52 66
www.rheinfelden.ch